№ 91. 1826.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 15. November.

Obrigkeitliche Bekanntmachung.

Es ist zufolge höherer Anordnung im Birnbaumer Kreise des Posener Regierungs-Bezirks ein zweites Friedens-Gericht, mit dem Sitze zu Schwerin, errichtet worden. Dasselbe ist seit dem 1sten Oktober cur. bereits in Thätigkeit und es gehören zu dessen Geschäfts-Bezirke die Städte Schwerin und Bläsen und die benachbarten Dorfschaften. Posen am 10. November 1826.

Königliches Ober-Appellations-Gericht. v. Schönermark.

Inland.

Berlin den 10. November. Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen **Wilhelm** und **Karl** von **Preußen** (Söhne Sr. Majestät des Königs) sind nach Weimar von hier abgereiset.

Se. Königl. Hoheit der Prinz **Friedrich** der **Niederlande** sind aus dem Haag hier eingetroffen.

Der Gouverneur von Rom und Päpstliche außerordentliche Gesandte am Kaiserl. Russischen Hofe, Msgr. **Tommaso Bernetti**, und der Minister-Resident der freien und Hansee-Städte am Kaiserl. Russischen Hofe, **Godefroy**, sind von St. Petersburg hier angekommen.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 2. November. Seine Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch ist in erwünschtem Wohlseyn am 31. v. M. in hiesiger Residenz angelangt.

Am 19. d. überreichte eine Deputation des hiesigen Gouvernements-Adels, den Adelsmarschall, Geheimen-Rath Nelidow, an ihrer Spitze, Ihren Majestäten zu ihrer Rückkehr in die hiesige Residenz Brod und Salz auf einer goldenen Schüssel, und wurde aufs huldvollste empfangen. Die goldene Schüssel war eigends dazu verfertigt worden, und kostete dem Adel 30,000 Rubel.

Die Pension von 86tausend Rubeln, welche die (jetzt verstorbene) Wittwe des Feldmarschalls Fürsten Golenitschew Kutusow-Smolenski genossen hatte, ist auf besondern Befehl des Kaisers auf deren fünf Töchter übergegangen, die sie lebenslänglich genießen sollen.

Deutschland.

Vom Main, den 6. November. Der Bischof

Friedrich Clemens Freiherr von Ledebur ist der 55ste Bischof von Paderborn.

Die Weinlese ist nun in den Rheingegenden fast überall beendigt, und ergiebiger ausgefallen, als man es erwartet hatte, und es seit vielen Jahren der Fall war. Zwar hat es nicht an Fässern, wohl aber den Winzern an Mitteln gefehlt, sich solche anzuschaffen, ungeachtet die Regierung den Landbewohnern einen bedeutenden Credit eröffnet hatte. In einigen Orten, wie in Doomersheim, ist ein Theil des Mostes aus Mangel an Fässern in den Bütten verdorben; in Büdesheim hat man den Wein von 1823 auslaufen lassen, und die leeren Fässer mit dem neuen gefüllt. Da nun der neue Wein in diesem und andern Orten gegenwärtig zu 40 bis 50 Gulden das Stück (die Bouteille zu noch nicht 4 Pfennigen) verkauft wird, und folglich um weniger, als der 1825er im verflossenen Jahr, so ist an solchen Plätzen die Ergiebigkeit der Weinlese fast als ein Unheil zu betrachten, und sie wird selbst von Vielen verwünscht.

Es verbreitet sich, sagt die allgemeine Zeitung, das Gerücht, Nassau würde seine Mauth mit der von Preußen vereinigen, und beide Länder künftighin nur eine Mauthlinie haben. Diese Maaßregel würde zur Folge haben, daß die Produkte Nassau's bedeutend, und besonders seine Weine um 70 bis 80 Procent, im Preise steigen dürften, während die Besitzer der Preuß. Fabriken ein größeres Gebiet für den Absatz ihrer Erzeugnisse fänden.

Oestreichische Staaten.

Wien den 5. November. Der Königl. Französische Botschafter Marquis von Caraman feierte gestern das Namensfest seines Königs durch ein glänzendes, von Musik begleitetes, sehr zahlreiches Gastmahl, welchem sämmtliche Staatsminister, die ersten Hofchargen, die oberste Generalität, das ganze diplomatische Corps und die hier anwesenden Französischen Ordens-Ritter beigewohnt haben.

Briefen aus Prevesa vom 2. Oktober zufolge, soll Ibrahim Pascha von seinem letzten Zuge bis nach den südlichsten Spitzen der Maina wieder nach Tripolizza zurückgekehrt seyn.

In Corfu war in den ersten Tagen des Oktobers das Gerücht verbreitet, daß die aus vierzig Schiffen bestehende Egyptische Flotte (die siebente Expedition, die in Morea landet) mit 5000 Mann Truppen an Bord, im südlichen Peloponnes (vermuthlich bei Moden) vor Anker gegangen sey.

Das Journal des Débats vom 26. Oktober enthält folgende Stelle: „Die Türken mit ihren Rathgebern, ihren Vorurtheilen und ihrer Art zu verfahren, haben das Russische Ultimatum nicht unterzeichnen können, und werden es nicht eher unterzeichnen, bis nicht eine Russische Armee, nicht bloß über den Pruth sondern über die Donau gegangen seyn wird!"

Der Constitutionnel vom 28. Oktober hat die Entdeckung gemacht, daß der König von Spanien mehrere seit dem Jahre 1823 aus dem Königreich verbannte Revolutions-Männer nach Portugal mit dem geheimen Auftrage geschickt habe, Spanien mit Krieg zu überziehen. — Entdeckungen dieser Art sind nicht neu. Im Jahre 1793 hatten die Französischen Jakobiner bereits entdeckt, daß es die Royalisten selbst waren, welche die Sansculoten bezahlten, um die Schlösser der Adeligen anzuzünden, und deren Eigenthümer zu ermorden.

Der Courier français vom 27. Oktober begreift nicht, daß stets die frischesten Nachrichten aus Konstantinopel, über Wien, nach Paris gelangen, und wirft diese Thatsache mit Heftigkeit dem Französischen Ministerium vor. — Der Courier français scheint keine Notiz mehr von der geographischen Lage der Orte nehmen zu wollen.

Dasselbe Blatt vom 29. Oktober beschwört seine Leser, nicht so leicht, als der Fall zu seyn scheint, an die Beendigung der Russisch-Türkischen Angelegenheit in Ackjermann zu glauben. Er ersucht sie, eher zu untersuchen, ob die Sache nicht irgend eine Kabinets-Intrigue, oder eine bloße Börsen-Spekulation sei. — Wer könnte wohl ferner an der ängstlichen Wahrheitsliebe dieses Blattes zweifeln?

Triest den 2. November. Der heutige Osservatore enthält ein Schreiben aus Malta, worin es heißt: „Ein Griechisches, mit zwölf Kanonen von schwerem Kaliber besetztes Schiff, das von der Fregatte Medina aufgebracht worden war, ist hieher gebracht worden. Besagtes Griechisches Schiff hatte verschiedene Handelsfahrzeuge geplündert, und war mit reicher Beute an Cochenille, Kaffee, Zucker und andern Artikeln von Werth, auch mit geraubtem Gelde beladen, als es den Engländern in die Hände fiel. Ungefähr die Hälfte der Mannschaft flüchtete sich ans Land; der übrige Theil der Besatzung ist mit dem Raubschiffe hieher geführt worden. Es heißt, daß andere Englische Kriegsschiffe noch vier ähnliche Prisen gemacht haben."

— Ferner heißt es im Osservatore von obigem

Tage: „Ein am 31. Oktober nach einer 31tägigen Fahrt aus Alexandrien hier angekommener Capitain erzählt, daß der Capitain Jvanovich, Commandant der Oestreichschen Handels = Brigantine Bruto, einer Griechischen Piraten-Brigantine, 150 Miglien von Alexandrien, begegnet sei, und daß letztere ihm, unter den gräulichsten Mißhandlungen, mehrere Ballen Taback, ein Collo mit Golddraht und Effekten der Passagiere und der Mannschaft weggenommen habe.“

Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 18. Oktober. Nachstehendes, (sagt die Allg. Zeit.) ist der wesentliche Inhalt der wichtigen Convention additionelle, welche von den Russischen Bevollmächtigten zu Ackjerman vorgelegt, und von den Türkischen Commissarien angenommen worden ist. Auf alle Griechen dürfte der Servien betreffende Artikel großen Eindruck machen.

Art. 1. Bestätigung des Bukarester Vertrags, welcher als wörtlich der gegenwärtigen Uebereinkunft eingeschaltet zu betrachten ist. Art. 2. Bestimmung der Gränze in Bessarabien in Gemäßheit des Art. 4. des Bukarester Vertrags. Die Gränzen werden so bestimmt, wie sie im Konferenz-Protokolle vom 21. August 1817 zwischen Baron Stroganoff und den ottomannischen Kommissarien festgesetzt wurden. Art. 3. Alle frühern Konventionen im Betreff der beiden Fürstenthümer Moldau und Wallachei sind bestätiget. Die Pforte macht sich verbindlich, in Zeit von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Gegenwärtigen, den Hatti-Scheriff von 1802 zu erneuern. In Rücksicht jedoch auf die gegenwärtige Lage dieser Provinzen, und indem man für gut gefunden, die Regierung derselben moldau'schen und wallach'schen Boyaren anzuvertrauen, eine Veränderung, zu welcher Rußland seine Zustimmung gegeben hat, unterzieht sich die Pforte den Klauseln, welche für diesen Gegenstand in den Konzessionen spezifizirt sind. Diese Klauseln betreffen die Wahl der Fürsten, die nach altem Gebrauch durch die beiden Divans geschehen, und durch die Pforte bestätigt werden soll, welche den neuen Hospodaren nur die Investitur ertheilen wird; die Wiedererwählbarkeit der Hospodare, ihre Absetzung, Abdankung und Regierungsdauer; Vorschriften über Erhebung der Abgaben, und Grundzinsen oder Gülten; über den ganzen Erlaß jeder Gülten während zwei Jahren; über die Rückkehr der während der Revolution emigrirten Bojaren, und über die Anzahl der Beschlis und Basch-Beschli-Agas, die durch die Hospodare und respect. Divans bestimmt werden, ohne daß man von den vor dem Jahre 1821 festgesetzten Propositionen abweichen könne. Art. 4. Da Rußland in Gemäßheit des 3. Art. des Bukarester Vertrags der Pforte die eroberten festen Plätze in Asien zurückgegeben hat, so wird für die Zukunft die Gränze zwischen beiden Reichen so bleiben, wie sie es heutzutage ist. Art. 5. Die durch den 8. Art. des Bukarester Vertrags den Serviern versprochenen Vortheile werden ihnen im Verlauf eines Jahres nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention eingeräumt werden. Diese Vortheile, wie sie die Deputirten verlangen, sind: die Erhebung der Abgaben und Gülten ein für allemal, die Zurückgabe der von Servien abgerissenen Distrikte (einiger Dörfer), die Freiheit des Handels, die Erlaubniß mit eigenen Pässen reisen zu können, die Freiheit der Religion und jene der Verwaltung der Gerechtigkeit; die Verwaltung der in Servien gelegenen Güter, welche Türkischen Eigenthümern gehören, jedoch mit der Bedingung von dem Ertrag Rechenschaft abzulegen; die Bildung von Schulen und Buchdruckereien; Ausschließung der Türken aus Servien, mit Ausnahme der Besatzungen der festen Plätze 2c. Jede andere von den Serviern zu machende Forderung, die mit der Pflicht getreuer Unterthanen des Sultans vereinbar ist, soll von der Pforte bewilligt werden. Art. 6. Liquidation der Angelegenheiten und Reklamationen der gegenseitigen Unterthanen, mit Inbegriff der Räubereien der Barbaresken, und der seit 1821, durch Ereignisse bestehenden Verträge, verursachten Schäden. Eine gemischte Kommission soll diese Liquidation innerhalb acht Monaten berichtigen und die als Pausch-Quantum zu bestimmende Summe soll der Russischen Gesandtschaft in Konstantinopel ausbezahlt werden. Art. 7. Dieser Artikel zerfällt in vier Punkte: a) Alle in dem 7. Artikel des Traktats von Jassy enthaltenen Punkte, in Bezug auf die Barbaresken-Regierungen sind beibehalten, und die Pforte verpflichtet sich überdieß, nach Verlauf von zwei Monaten nach Eingabe der Reklamationen der Russischen Gesandtschaft, jeden durch die Barbaresken veranlaßten Schaden, im Falle letztere es nicht sogleich in Folge des ersten ihnen zu diesem Ende zugestellten Firmans selbst thun würden, aus dem Kaiserl. Schatze an die Russische Gesandtschaft zu bezahlen. b) Die Pforte verspricht überhaupt

alle ihr durch den Handelsvertrag mit Rußland vom Jahre 1783 auferlegte Verpflichtungen zu erfüllen, und vorzüglich die Art. 1., 31. und 35., so wie Alles, was den freien Durchweg der Schiffe mit Russischer Flagge verbürgt. c) Die Pforte bewilligt das Ueberladen der Schiffe, und unterdrückt jede Neuerung. d) Die Pforte genehmigt die guten Dienste Rußlands in Betreff der Zulassung aller Flaggen im schwarzen Meere, die bis jetzt davon ausgeschlossen waren. Art. 8. Die Ratifikationen der gegenwärtigen Konvention sollen binnen vier Wochen, oder früher wenn es möglich ist, statt haben.

I t a l i e n.

Aus Bologna wird ein Ereigniß gemeldet, welches, wenn es wahr ist, Stoff zu psychologischen Bemerkungen geben kann. Bekanntlich lebte dort der Graf Aldini, Staatssekretair des vormaligen Königreichs Italien, und sehr geschätzt von Napoleon, in tiefer Zurückgezogenheit. Zu diesem kömmt, so wird erzählt, in den verflossenen Wochen der bekannte Doktor Antommarchi, Napoleons Leibarzt auf der Insel Helena, und meldet ihm, letzterer habe ihm auf dem Todtbette den Auftrag ertheilt, sich bei seiner Rückkehr nach Europa nach Bologna zu begeben, und ihm (dem Grafen Aldini) seinen letzten Abschiedsgruß zu überbringen, auch ihm anzuzeigen, daß er, Napoleon, sich seiner bis zum letzten Augenblick mit Achtung und Theilnahme erinnert habe. Aldini fühlt sich von diesem Andenken seines ehemaligen Herrn so lebhaft ergriffen, daß er, schon etwas unpäßlich, in eine schwere Krankheit verfällt, und am dritten Tage verscheidet. Man könnte fragen, warum Antommarchi so lange gezögert habe, sich, wenn auch nicht persönlich, doch schriftlich, des ihm ertheilten Auftrags zu entledigen?

F r a n k r e i c h.

Paris den 4. November. Am heutigen Namenstage des Königs wird sich die Municipalität der Stadt Paris, mit dem Präfekten an ihrer Spitze, nach dem Schlosse der Tuillerien begeben und Sr. Majestät die Medaille der neuen Börse überreichen. Hierauf werden sich die Municipalbeamten mit dem Präfekten nach dem neuen Börsengebäude begeben und dasselbe feierlich eröffnen. Abends werden die öffentlichen Gebäude illuminirt seyn. Morgen werden die gewöhnlichen Festlichkeiten, nämlich öffentliche Schauspiele, Tänze, Vertheilungen von Wein und Eßwaaren in den elyseischen Feldern und an der Barrière du Trone statt finden und Abends an zwei verschiedenen Orten Feuerwerke abgebrannt werden.

Der König hat seinen Aufenthalt in St. Cloud durch viele Handlungen der Freigebigkeit und Großmuth ausgezeichnet, eine würdige Vorfeier seines heutigen Festes. Mehr als 500 Personen haben Pensionen auf die Civilliste angewiesen erhalten, worunter sich ein Nachkömmling des unglücklichen Jean Calas (vor 64 Jahren zu Toulouse unschuldig hingerichtet) befindet. Außer großen Geldsummen an Arme, Abgebrannte, von Hagel und Ueberschwemmung Heimgesuchte, haben ganze Städte, die an ansteckenden Krankheiten leiden, desgleichen die Manufakturen in Lyon die K. Freigebigkeit empfunden. Mehr als 30,000 Fr. sind zur Anlegung einer Musterwirthschaft im Departement der beiden Sevres hergegeben worden, 60,000 Fr. wurden zum Neubau der Paulskirche in Rom beigesteuert. Den Christen in Palästina, Syrien und Griechenland sind bedeutende Unterstützungen zugekommen. Mehr als 800,000 Fr. wurden für die Verschönerungen im Saale Favart, den der König voriges Jahr angekauft hat, bestimmt, und überdies hat auf K. Befehl der Palastminister (Herzog von Doudeauville) drittehalb Millionen Fr. zu den Baukosten des neuen Opernhauses (für die komische Oper) angewiesen. Der König vergißt nie, daß er der Erbe des Bearners, Heinrichs IV. ist, der sich den ersten Pariser Bürger nannte.

Sir Walter Scott, der bekanntlich Materialien zu seiner Geschichte Napoleons sammelt, befindet sich seit einigen Tagen in Paris.

Man sagt, die Pforte habe sich entschlossen, diplomatische Agenten bei allen Europäischen Höfen zu halten. Diese Maaßregel soll eine Ergänzung der vom Sultan Mahmud unternommenen und in der Militair- und Civilverwaltung bereits bewerkstelligten Reform seyn.

Ein hiesiges Blatt theilt ein Schreiben aus Milo vom 10 Sept. mit, worin es unter andern heißt: Noch muß ich Ihnen eine Aeußerung Canaris mittheilen, welche dieses unerschrockenen Seehelden ganz würdig ist. Der Admiral Rigny sagte ihm, daß er, wenn Griechenland im gegenwärtigen Kampfe unterliegen sollte, in Frankreich einen seiner würdigen Zufluchtsort finden würde. Canaris erwiederte aber hierauf: „Nichts in der Welt kann mein Dankgefühl für Frankreich erhöhen; möge es im Fall eines Unglücks unsere hülflosen Familien

retten; mein Zufluchtsort wird das Grab meines Vaterlandes seyn."

Man spricht seit einigen Tagen viel von der kürzlich statt gehabten Profanirung der Gräber auf dem Kirchhofe des Pere la Chaise. Seitdem ist dort ein mit altem Eisen handelnder Kaufmann verhaftet worden, der die Gitter der Grabmäler geraubt hatte und seine Beute in einem Sack mit sich forttragen wollte. Früher schon erregten 6 Bündel Leinwand, die neben einem Grabe lagen, Verdacht, und verdoppelten die Aufmerksamkeit der Wachen.

Den 25. v. Mts. ist in Lyon das Jubiläum eröffnet worden. 30 bis 40,000 Menschen haben an dem Zuge Theil genommen. Die Zahl der Zuschauer war ungemein groß. Den Abend vorher hatten im Celestiner Theater einige Stimmen Tartüffe gefordert; allein der größte Theil der Zuschauer verhielt sich ruhig. Man versichert, es sei unter einige arme Schlucker Geld ausgetheilt worden, um Tartüffe zu rufen, ja daß sogar zugleich mit der Mission geheime Agenten von Paris eingetroffen seien, um wo möglich Unordnungen anzustiften.

Ein Gefangener in Riom schimpfte vom Fenster aus die untenstehende Schildwache und hörte auf erhaltene Drohung nicht auf, selbige zu beleidigen; der Soldat legte sein Gewehr an und erschoß den Halsstarrigen.

Bis zum 1. d. M. sind 30,048 Entschädigungs-Gesuche eingegangen, und 371 Mill. 390,461 Fr. in Kapital oder 11 Mill. 141,789 dreiprocentige Renten wirklich liquidirt und ins Staatsschulden-Buch eingetragen worden.

Ueber unsre kostbare Polizei wird täglich mehr geklagt, da die Diebe sich jetzt nicht mehr mit Einbrüchen in die Läden begnügen, sondern mehrere Raubanfälle in den Straßen von Paris vorgekommen sind. Als z. B. der Italienische Sänger Pellegrini Freitag Abend um 12 Uhr von einer Gesellschaft in der Provencestraße nach Hause ging, hielten ihn an einer Straßenecke vier Kerle an, und forderten seine Geldbörse. Als der Sänger Einwendungen machte, entschuldigten sich die Leute mit ihrer Armuth, die sie zu dergleichen Auskunftsmitteln zwinge, und nahmen ihm ganz höflich seinen Geldbeutel, eine goldene Kette und die Uhr ab, und — ohne daran zu denken, daß sie die Stimme des Figaro in Gefahr brachten, eigneten sie sich auch dessen Regenschirm zu, und ließen den Mann unbeschützt im Regenwetter stehen. Einige Tage vorher hatten in demselben Bezirk Diebe einem Span. Edelmann sein Geld, Hut, Halstuch, Uhr, Tuchnadel und Brille und seinen Rock abgeschwatzt. Wenn dergleichen Excesse im Mittelpunkt der Stadt geschehen, so wird es in Paris bald des Nachts so sicher seyn wie in Rom. Der Constitutionel zeigt sich bei dieser Gelegenheit sehr böse auf die hiesige Polizei. „Nirgend, ruft er, ist mehr eine polizeiliche Aufsicht; man nimmt nur diejenigen in Obacht, die nicht zur Mission kommen, oder die Feier des heil. Jahres versäumen, und die Wächter treiben sich immer um die Kirchen umher, anstatt daß sie sollten für die Sicherheit des Eigenthums wachen. Man findet hier weder Sicherheit noch Reinlichkeit. Die gesammte Polizei blokirt die Buchhändlerladen, und die Steindruckereien werden schärfer beaufsichtigt als die übel berüchtigten Orte. Warum giebt man uns keinen Aedilis (altrömische Polizei), der sich um die Gesundheit der Stadt und um die öffentliche Sicherheit kümmert, der Congregation die Sorge für die religiös-politischen Meinungen überlassend?" rc. Aber mehr Eindruck macht es, daß auch das besonnene, der Regierung zugethane Journal de Paris sehr scharf diese Nachlässigkeiten tadelt. „Wir können nichts dafür, wenn wir die Vorwürfe des Constitutionel gegen die hiesige Stadtpolizei, nicht mit guten Gründen widerlegen können. Die meisten unserer Leser erheben dieselbe Klage. Der Const. übertreibt blos das Uebel und verirrt sich in dem Suchen nach den Gründen. Die wahre Ursache ist die Nachlässigkeit oder die Feilheit einiger Subalternen, welche zu Mißbräuchen, die sie verfolgen sollten, die Augen zudrücken, und durch Lügenberichte die höhere Behörde betrügen. Kennt der Const. ein untrügliches Mittel gegen die menschliche Leidenschaft? und wenn Rom nur Einen strengen Censor (Cato Censorius) kannte, darf man verlangen, daß die Tausend Polizei-Inspektoren von Paris lauter Cato's seien? Stets werden zwei große Hindernisse eine vollkommene Polizei unmöglich machen. Das eine besteht darin, daß Jedermann will, die Polizei werde nur gegen seinen Nachbar geübt, und für sich selbst die Ausnahme in Anspruch nimmt; das zweite aber in dem Widerwillen fähiger Leute, polizeiliche Geschäfte zu übernehmen, und zwar seitdem die Oppositionsschriftsteller die, zwar undankbaren, doch nützlichen Geschäfte der Polizei, geflissentlich zu schänden bemüht sind." Ueber die Unsauberkeit in Paris läßt sich noch ein anderes Blatt in einem langen Aufsatze vernehmen, der den Parisern beweist, daß ihrer „großen Stadt" drei sehr

wichtige Dinge fehlen: Spaziergänge, Trottoirs und Straßenreiniger.

In der Nähe von Dreux trug sich das schreckliche Unglück zu, daß ein Sohn seinen Vater zufälliger Weise auf der Jagd erschoß. Der unglückliche junge Mann hat darüber seinen Verstand verloren. Eine der angesehensten Familien wurde dadurch in die tiefste Trauer versetzt.

Ibrahim soll seit seiner Niederlage durch die Mainotten mehr als 400 Dörfer in Lakonien verbrannt haben. So rächt sich ein Barbar.

Ein in 12 Tagen von Petersburg in Paris am 30. v. Mts. angekommener Kourier bringt die Nachricht, daß der Kaiser mit dem Resultat der Konferenzen zu Akjerman gänzlich zufrieden ist.

Der Griechische Deputirte Orlando (in London) und der General Boyer (aus Kairo) sind gegenwärtig in Marseille. Lord Cochrane war den 22. v. M. in Aix, woselbst er seine Gemahlin erwartete.

Die für Talma's Denkmal eröffnete Subscription beträgt 15,007 Fr.

Durch Beschluß des Großmeisters der Universität ist den Direktoren der Schule zu Bilom (nämlich den Jesuiten, die sich bekanntlich wieder in dem Besitz jener wichtigen Anstalt zu setzen gewußt) ausdrücklich verboten, Schüler, die nicht als Pensionaire in der Anstalt selbst wohnen, aufzunehmen. „Eine Unannehmlichkeit, sagt der Ami de la Charte, für eine große Zahl Hausväter in Billom, die die Jesuiten nur darum hingewünscht hatten, um ihre Kinder leichter erziehen lassen zu können."

Unter andern Vorwürfen, die die Etoile u. s. w. dem Abbé Marcet von la Roche-Arnaud gemacht, war auch der, daß er aus der Jesuitenanstalt von Montrouge entlaufen sei. Er hat nun den förmlichen Entlassungsschein in lateinischer Sprache vom 1. April 1823 drucken lassen, den ihm „auf sein eigenes Verlangen Desiderius Richardot, Provinzial der Gesellschaft Jesu in allen, Frankreich angehörigen Ländern", ausgestellt hat.

Der Courier français meldet: „Mit dem Herzoge von York geht es durchaus nicht besser. Er leidet bekanntlich an der Wassersucht und hat sich einer zweiten Abzapfung unterworfen, deren Folgen man sehr fürchtet."

Der Kaiser von Brasilien hat die Strafe des Brandmarks für Verbrecher, die zu Zwangsarbeiten für eine Zeitlang verurtheilt worden, abgeschafft; auch verordnet, daß Angeschuldigte und Verurtheilte nach Alter, Geschlecht und der Beschaffenheit der Uebertretung klassifizirt werden sollen.

Die Medaillenmünze in Toulose, von welcher die Prägung einer Denkmünze auf Herrn v. Montlosier verlangt worden war, hat solche verweigert. Man bringt hiebei in Erinnerung, daß Hr. v. M. unverrückt ein eifriger Verfechter der Sache der Bourbone geblieben ist, und es zu einer Zeit war, wo der Direktor jener Münze, Herr v. Puymaurin, seinen Sold von Bonaparte bezog.

„In Paris, bemerkt das Journal du Commerce, ist den Missionairs zu Brest Uebles nachgesagt worden, allein man hatte den Bericht der Etoile über ihre Verrichtungen daselbst noch nicht gelesen. Derselbe erinnert an die Bülletins der großen Armee, wenn sie schwermüthig anfingen, allein mit der tröstenden Phrase schlossen: der Kaiser befindet sich wohl."

Spanien.

Madrid den 23. Oktober. Am Abend des 20. d. M. ist von unserer Gesandtschaft in Lissabon ein außerordentlicher Courier mit der Nachricht angekommen, daß ein Theil der Englischen Truppen am Bord der Station im Tajo, in Lissabon ausgeschifft worden und verschiedene Punkte in jener Hauptstadt besetzt habe. Darauf fand eine Zusammenkunft des Engl. Gesandten (Hrn. Lamb) und des Ministers des Auswärtigen (Herrn Salmon) statt. Vorgestern begaben sich alle Minister zum Conseil nach dem Eskurial, von wo sie noch nicht zurückgekehrt sind. Nach Briefen aus Estremadura und Niebla ist der Aufruhr in Algarvien gedämpft. Bei der Annäherung des Grafen Alba haben die Rebellen Reißaus genommen. Die Mitglieder der Aufruhrsjunta sollen auf einem Sardinischen Schiffe entflohen seyn.

Hr. Anduaga geht als Spanischer Geschäftsträger nach den Niederlanden. Hr. Navia, der gegenwärtig diesen Posten bekleidet, ist in derselben Eigenschaft nach der Schweiz bestimmt.

Der Ritter von Courtoys, Spanischer Gesandter am Römischen Hofe, ist in Folge einer alten Krankheit gestorben. Man kennt noch nicht seinen Nachfolger.

Der General Silveira wurde durch Spanische Celadoren (Gensd'armen) an die Französische Gränze zurückgebracht, die er früher, zum Behuf der Umtriebe in seinem Vaterlande, verlassen hatte. Er verdankt diese Behandlung dem Minister Calo-

warde, den er sonst immer für seinen vertrauten Freund gehalten hat.

Die Regierung hat Nachricht erhalten, daß die Unruhen in Portugal gestillt sind und der Kriegsminister General Daun die Rebellen vollständig geschlagen hat. Die Straßen, welche nach Spanien führen, sind mit Flüchtlingen bedeckt.

Portugal.

Lissabon den 18. Oktober. Die Prinzessin Regentin hat dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz, Joseph Anton Guerreiro, die nachgesuchte Entlassung bewilligt, und bis zur Ankunft des Hrn. Mello Breyner diese Stelle dem Richter Gobea Durano einstweilen anvertraut.

Der Brigade-General Barros, der Oberst Lobo und der Major Freyre, welche 1823 wegen der Anhänglichkeit an die Constitution entlassen wurden, sind wieder in das Heer eingetreten.

Es ist hier das Schreiben bekannt geworden, in welchem der Infant Don Miguel aus Wien vom 12. Mai 1826 dem Kaiser von Brasilien nochmals seine Dankbarkeit, seinen Gehorsam und seine Treue versichert. „Ich halte mich, heißt es in diesem Schreiben, fortwährend hier auf, und wende meine Zeit so nützlich an, als es mir möglich ist. Ich erfreue mich der wahrhaft väterlichen Liebe, welche mir II. KK. MM. schenken, und ich suche mich derselben würdig zu machen.“

Großbritannien.

London den 31. Oktober. Herr Canning ist in Dover angekommen und wird heute hier erwartet.

Aus Guernsey wurde am 12. d. von Seiten des K. geheimen Raths bekannt gemacht, „daß ein Uebereinkommen zwischen hiesiger Regierung und der Königl. Preußischen abgeschlossen worden sei, nach welcher alle Englischen, in Preuß. Häfen aus Brittischen Besitzungen in Europa, die keinen Theil des vereinigten Königreichs bilden, ankommenden Schiffe, künftig derselben Reciprocität wie Schiffe aus den Häfen Großbritanniens gemäß der Handels- und Schifffahrts-Uebereinkunft vom 2. April 1824 genießen sollen.“

Die Liverpooler Handelszeitung theilt eine Proklamation des Lords Cochrane (ohne Datum) mit, in welcher dieser seine Landsleute in oft gehörten Phrasen auffordert, den Griechen zu Hülfe zu eilen, indem jetzt in den freigewordenen Amerikanischen Staaten für diesen Zweck (die Beförderung der Freiheit) nichts mehr zu thun sei. Alle, die dieser Einladung folgen wollen, werden ersucht, sich auf der Insel Salamis einzufinden.

Irland bewegt sich wieder; in allen Distrikten werden jetzt Versammlungen zur Abfassung von Bittschriften ans Parlament gehalten. Diese Aufreizung wird auch so lange dauern, bis Irland die ihm noch entzogenen staatsbürgerlichen Rechte erhält. Viele Verfechter der Katholiken haben durch ihr unkluges Betragen viel zu dem Rückschreiten ihrer Sache beigetragen. Diese ganze Angelegenheit ist keine religiöse mehr; denn wo herrscht wohl eine größere Religionsfreiheit als hier? sie ist eine rein politische. Aus diesem Gesichtspunkte muß dieses merkwürdige Verhältniß beurtheilt werden, das unser Volk so nahe berührt. Die Unabhängigkeit in seiner von allen andern Europäischen völlig verschiedenen Verfassung ist das höchste Prinzip des Britten; er wird sich nie bei dem Gedanken beruhigen können, daß zu irgend einer Handlung auch nur die entfernteste Einwilligung einer fremden Macht nothwendig sei; das erste Konkordat mit Rom würde hier immer als eine Herstellung des Mittelalters, und als etwas fremdartiges für die ganze Nation angesehen werden.

Ungeachtet unser letztes vierteljähriges Budget, bei einem Mindererertrag von ungefähr 900,000 Pf. Sterl., im Vergleich mit demselben des vor. Jahres, kein Fortschreiten in unserm Geldhaushalte andeutet, so gehen unsere Staatspapiere dennoch in die Höhe. Ein solches Vertrauen hegt hier jeder im Gefühl seiner innern Kraft, als Mitglied eines Volkes, dessen Leistungen riesenhaft sind. Wohl liest man in den Tageblättern, besonders in den Times, häufig Anspielungen auf Nationalbankerott, die bei Manchen im Auslande Furcht erregen könnten; und berechnet man unsere öffentliche Schuld im Gesammtbelaufe, so bietet sie allerdings Stoff zu ernsthaften Betrachtungen dar. Aber man vergesse hier nicht die großen Kräfte, welche hier gegenwirken, den Reichthum der Nation, ihre Thätigkeit und ihre Hülfsquellen. Man darf mit Gewißheit behaupten, daß die Stimme, welche sich erlauben könnte, einen Angriff auf das Privateigenthum zu wagen, oder, mit andern Worten, eine Herabsetzung der Zinsen vorzuschlagen, ohne dem Staatsgläubiger zugleich die volle Zahlung seiner Forderung anzubieten, die allgemeine Verachtung der Nation auf sich ziehen würde.

In Lima ist der Entwurf einer Verfassung für Bolivia (Oberperu) erschienen, dem eine Botschaft

des Befreiers an den konstituirenden Congreß der Republik vorangeht. Der Constitutionsentwurf stellt vier politische Gewalten fest, nämlich drei Kammern und eine vollziehende Gewalt. Die Wähler haben gewisse Befugnisse, die in andern als sehr liberal geltenden Staaten nicht vorkommen, und welche denen eines Bundessystems sehr ähnlich sind. Je zehn Bürger ernennen einen Wähler. Die Wähler brauchen weiter nichts als die moralische Fähigkeit zu haben, d. h. sie müssen ihr Votum aufschreiben, ihre Namen aufzeichnen und die Gesetze lesen können, und sich mit einem Gewerbe redlich nähren; der Besitz von Eigenthum ist nicht nothwendig, und nur Laster, Müßiggang und äußerste Unwissenheit schließen von der Wahlfähigkeit aus. Durch die Einsetzung einer dritten Kammer wird zwischen den beiden deliberirenden das Gleichgewicht erhalten. Die erste Kammer ist die der Tribunen, welche das Vorrecht hat, die das Finanzwesen, den Frieden und den Krieg betreffenden Gesetze zu geben. Die Senatoren machen die geistlichen Anordnungen und die Gesetzbücher, und wachen über die Gerichte und die Religion. Der Senat ernennt die Präfekten, Richter, Statthalter, Corregidoren und alle Subalterne im Justizfach. Er schlägt der Kammer der Censoren die Mitglieder des obersten Gerichtshofes, die Bischöfe und Erzbischöfe, die Prälaten und Domherren vor. Die Censoren endlich üben eine politische und geistige Macht aus, einigermaaßen dem Areopagus in Athen und den Römischen Censoren ähnlich. Sie tragen für die Vollziehung der Verfassung Sorge, und wachen über die gewissenhafte Ausführung öffentlicher Verträge. Unter ihrem Schutz steht die Entscheidung der Nation über die gute oder schlimme Amtsführung der vollziehenden Gewalt. Die Censoren schützen die Sittlichkeit, die Künste und Wissenschaften, den öffentlichen Unterricht, die Schulen und die Presse. Sie verurtheilen die großen Verbrecher, die Verschleuderer der Staatsgelder und die die höchste Gewalt sich anmaaßenden; sie belohnen die Dienste und Tugenden trefflicher Bürger mit öffentlichen Ehrenbezeugungen; sie verleihen dem Ruhm seine Kronen, und müssen dieserhalb die tugendhaftesten Leute seyn, von unsträflichem Wandel. Sie, als Hohepriester des Gesetzes, werden der leichtesten Fehler halber angeklagt. Der Präsident bekleidet sein Amt lebenslänglich (wie der von Haiti), und hat die Befugnisse eines Präsidenten der V. St., mit gewissen Beschränkungen. Merkwürdig ist Bolivars Aeußerung in dieser Hinsicht: „In unserer Verfassung ist der Präsident der Republik, wie die Sonne, fest im Mittelpunkt, und die alles belebende Macht; seine höchste Herrschaft soll lebenslänglich seyn, denn in Staatsverfassungen ohne Hierarchie ist mehr als in andern ein fester Punkt nöthig, um den die Obrigkeiten und die Bürger, die Menschen und die Dinge sich herumdrehen."

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Des Königs Majestät haben in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1823 §. 30., nach welchem die Stände der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz in den ersten sechs Jahren alle zwei Jahre zum Provinzial-Landtage berufen werden sollen, unterm 13. v. M. den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages auf den 14. Januar k. J. anzusetzen, und den Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, Hrn. v. Bassewitz, zu Allerhöchstihrem Commissarius für diesen Landtag zu ernennen geruhet.

Es hat sich in der Stadt Schwedt eine, aus einer großen Anzahl von Landwirthen aus der Kurmark, Neumark und Pommern bestehende Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft gebildet, welche Versicherungen, nicht allein gegen Hagelschlag bei Weizen, Roggen, Gerste, Mengkorn, Hafer, Erbsen, Buchweizen, Linsen, Wicken, Spielt und Raps, sondern auch gegen den durch Feuer an eingeerntetem Getreide, Stroh, Heu, Acker- und Hausgeräthen, Vieh, selbstgewonnener Wolle, Taback und Sämereien aller Art verursachten Schaden annimmt.

In Thorn verschwinden allmählig die traurigen Spuren der Kriegsjahre, und der Wohlstand der Stadt kehrt nicht allein zurück, sondern sie hat sich auch vergrößert.

Am 21. v. M. starb zu Breslau der ehemalige Französische Sprachlehrer Johann Peter le Monnier, in einem Alter von 107 Jahren an Altersschwäche.

Im Dorfe Mittel-Gerlachsheim in Schlesien standen Ende Septembers und Anfang Oktobers zwei junge Kirschbäume in voller Blüthe.

Hr. Reimer widerspricht der durch die Bremer Zeitung verbreiteten Nachricht, daß er 70,000 Thlr. für die Schillerschen Werke geboten habe.

In Breslau wird am 17. dieses Mts. in dortiger Hauptkirche zu St. Elisabeth eine große Kirchenmusik zum Besten der nothleidenden Griechen aufgeführt werden.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu Nro. 91. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 15. November 1826.)

Vermischte Nachrichten.

Spontini hat eine große Fest-Hymne zur Krönung Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus vollendet, wozu ihm Professor Raupach den Text lieferte. Jetzt arbeitet er wieder unausgesetzt an seiner Oper „Milton," die von dem Dichter Jouy aus einem in drei Akte erweitert und zur großen Oper umgeschaffen worden ist.

Dlle. Schechner vom Wiener Operntheater, eine junge Sängerin von prima sorte, hat eine Einladung erhalten, in Berlin zwölf Gastrollen auf dem Königl. Theater zu spielen. Sie soll für jede Rolle 40 Friedrichsd'or und eine Benefiz-Vorstellung nebst freien Reisekosten erhalten.

Ueber den Kaukasus. (Beschluß.)

Die Osseten wohnen östlich von den Besianern. Bei dem Anblick ihrer Kleidung, ihrer Haare von hellem Kastanienbraun, und ihres rothen Bartes, möchte man sie für Bauern aus Nord-Rußland halten. Sie selber nennen sich Troner oder Trauen; ihre Sprache hat einige Verwandtschaft mit der Deutschen, alles an ihnen verkündet die Ueberbleibsel einer Persischen oder Medischen Colonie, vielleicht einer Militair-Colonie, welche die Engpässe hütete. Das Land der Osseten beherrscht die Verbindungspunkte zwischen Georgien und Rußland. Die Sitten der Osseten haben eine eigenthümliche Einfalt; ihr Gruß besteht in einer Berührung der Brust bei den Männern, und des Busens bei den Frauen. Bei ihren Leichenbegängnissen herrscht eine sehr laute und auffallende Trauer. Die Häuser der Osseten sind lauter kleine Burgen; sie sind zwar Russische Unterthanen, leben aber im Zustande der Wildheit. — Unter den Inguschen bemerkt man Spuren christlicher Begriffe. Ein Einsiedler, Zanistag genannt, unverehelicht lebend, und neben einer alten Kirche wohnend, verrichtet das Amt eines Priesters; vor einer zahlreichen Versammlung opfert er auf einem steinernen Altar eine Menge weißer Schaafe, welche von den reichsten und vornehmsten Familien geliefert werden. Jene alte, auf dem Gebiete der Inguschen belegene Kirche trägt eine Inschrift, die man für gothisch gehalten hat, und soll, dem Vernehmen nach, Lateinische Bücher mit goldenen, blauen und schwarzen Charakteren enthalten, welche Bücher als Reliquien verehrt werden. Dreißig kleine Einsiedlerhütten stehen in der Nähe dieses Heiligthums, ein Asyl, das bei allen den ewigen Fehden, in welchen diese Barbaren leben, immer verschont blieb. Die Inguschen haben charakteristische Gesichtszüge, und eine harte Aussprache. 5000 sind waffenfähig. — Die Tscherschenzen wohnen in sieben großen Dorfschaften; sie treiben ihre Räubereien manchmal bis über die Gränzen des Russischen Gebiets hinaus, weil ihre unzugänglichen Berge sie vor der Verfolgung der Kosacken schützen. — Die Lesgier, wahrscheinlich die Legae der Alten, sind furchtbar wegen ihrer beständigen Räubereien. Sie entführen Menschen, Heerden und was sich in der Nachbarschaft findet. Die Beute führen sie auf Rossen mit sich fort, und brechen die Brücken von Eis und Schnee hinter sich ab, die über die Schluchten des Caucasus führen. An Hunger und Durst gewöhnt, nehmen sie bei ihren Streifzügen nur wenigen Mundvorrath in Schläuchen oder Ziegenhäuten mit; in der größten Noth sollen sie das Loos werfen, und den, welchen es trifft, verzehren. (?) Bei ihrer Lebensart und der reinen Luft, die sie auf ihren Bergen einathmen, leben sie ungewöhnlich lange. Kurz vor seinem Tode läßt der alte Lesgier, wenn er nicht auf dem Schlachtfelde bleibt, seine Verwandten und Erben kommen, zeigt ihnen den Ort, wo sein Gold und Silber, seine Edelsteine liegen, und stirbt mit Lachen. Diese Nation besitzt einige Minen. In Dagestan treiben die Lesgier friedlich ihre Heerden weit von den Bergen weg, und zahlen eine Steuer für die Weide. Ihre Weiber, die wegen ihrer Schönheit sehr berühmt sind, zeichnen sich auch durch ihren Muth und ihre Unerschrockenheit aus. — Es ist unmöglich, die zahllosen Stäme des östlichen Caucasus aufzuzählen. Der Bezirk Awao oder Aor, dessen Einwohner ein Ueberbleibsel der Aorsen und der Urstamm der berühmten Awaren zu seyn scheinen, führt auch den Namen Chunsag, d. h. Reich der Chunnen oder Hunnen. Ungefähr 1500 muhamedanische Familien führen dort ein friedliches Leben unter einem Chan, der

für einen der mächtigsten Caucasischen Fürsten gilt, und dessen Wohnung vorzugsweise Fenster und Fensterscheiben hat. Die fruchtbaren Thäler der Kaïdaks sind reich an freundlichen Dörfern. Der Fürst Kaidaks heißt der Uzmey; sein Sohn muß — wie man behauptet — von allen Frauen des Landes (?) gesäugt werden; wahrscheinlich weil man ihnen auf diese Weise Liebe und Anhänglichkeit für ihren künftigen Beherrscher einzuflößen glaubt. Das Wort Dagestan bedeutet Hochland; doch ist diese Benennung eben so schwankend, wie der Name Gorski oder Bergbewohner, welchen die Russen den meisten kleinen Caucasischen Völkerschaften geben. Die Unbestimmtheit dieser Namen hat auch Einfluß auf die Bestimmung der Gränzen von Schirwan, welche Gewohnheit oder Umstände bald bei Derbent, und bald bei Baku beginnen lassen. Die Gebiete von Derbent, Kura und Kuba gehören zu den anmuthigsten Gegenden. Dort erndteten, nach Strabo, die Albaner das funfzigste Korn, und zwar zwei bis dreimal des Jahrs. Noch heutzutage ist der Boden manchmal so fett, daß man sechs bis acht Ochsen vor den Pflug spannt. Es wird von hier viel Weizen und Gerste, Safran, Baumwolle und verschiedene Früchte ausgeführt. Das Gebiet von Kuba heißt bei den Persern das Rosenparadies. Es giebt Gegenden, wo aus jeder Felsspalte ein Weinstock hervorsprießt; doch sind sie etwas zu feucht und werden überdies an mehreren Orten von Schlangen und schädlichen Insekten heimgesucht. Die Stadt Baku mit ihren stets brennenden Naphtaquellen, und die Anhänger Zoroaster's, die dort an heiliger Stätte ihre Andacht halten, sind so bekannt, daß wir es bei ihrer bloßen Erwähnung bewenden lassen. So ist der Caucasus nach seinen großen Massen beschaffen. Ehemals ein Bollwerk Asiens, ist er in den Händen der Russen ein gewaltiger, Persien und die asiatische Türkei zugleich bedrohender Waffenplatz geworden. Aber der Besitz desselben wird erst dann ganz gesichert seyn, wenn die Nationen im Innern, die jetzt dem Namen nach unterworfen sind, mit ihren Herren gleiche Interessen und Gesinnungen haben.

Todesanzeige.

Am 10ten November früh um 3¼ Uhr starb meine geliebte einzige Tochter, Johanne Friederike Clementine, am Zahnfieber und hinzugetretenem Stickhusten, in einem Alter von 1 Jahr 4 Monat. Theilnehmenden Freunden zeige ich diesen mich sehr betrübenden Todesfall hiermit ergebenst an.

Göbel,
Königl. Niederländischer Bau-Inspektor in Widzim.

Bekanntmachung.

Vom 12. bis 24. December d. J. werden die halbjährigen Pfandbriefs-Zinsen im Kassen-Lokale der unterzeichneten Direktion, während den näher zu bezeichnenden Stunden, vom Rendanten, im Beiseyn der Curatoren angenommen, und vom 27. December d. J., bis zum 16. Januar 1827 ausgezahlt werden.

Dies wird gemäß §. 236. und 294. des Reglements zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Zugleich werden, um das Einzahlungsgeschäft zu erleichtern, die Gutsbesitzer angewiesen, die Zahlungen wo möglich in Kassenbeuteln zu leisten, die sie bei den Königlichen Kreis-Kassen ohne Mühe erhalten werden.

Posen den 8. November 1826.

Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Aufforderung.

Nach §. 21. der Kreditordnung vom 15. December 1821 sind die Eigenthümer der bepfandbrieften Güter verpflichtet, der Hagelschlag-Versicherungs-Gesellschaft beizutreten, insofern im Laufe der Tilgungs-Zeit eine solche errichtet wird. Seit längerer Zeit existirt eine privilegirte Hagel-Assekuranz-Compagnie in Berlin, woselbst der Beitritt vom 1sten Oktober bis zum 1sten Mai jeden Jahres, entweder bei den Haupt-Unternehmern in Berlin, oder hier Orts bei deren Agenten, dem Kaufmann Bardt junior, erklärt werden kann. In Folge eines Beschlusses des Provinzial-Landschafts-Collegii weisen wir sämmtliche Eigenthümer der bereits bepfandbrieften Güter hierdurch an, jährlich ihre Feldfrüchte versichern zu lassen, und, daß es geschehen, auf Erfordern den Kreis-Landschafts-Räthen nachzuweisen, widrigenfalls sie es sich selbst

beizumessen haben, daß ihnen bei eintretendem Hagelschaden die §. 277. der Kreditordnung bewilligte Nachsicht nicht gewährt werden wird.

Posen den 8. November 1826.

Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Budenstellen auf dem Bürgersteige des Stadtlazareths am neuen Markte sollen in termino den 27sten November d. J. Vormittags im Sekretariats-Bureau auf dem Rathhause an den Meistbietenden auf drei Jahre nämlich vom 1. Januar 1827. bis ultimo Dezember 1829 verpachtet werden. Die diesfälligen Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 7. November 1826.

Das Stadt-Armen-Direktorium.

Bekanntmachung.

Daß die Franciska verehelichte Chodynska geborne Nowicka, und ihr Ehemann Andreas Chodynski, beide von hier, durch den in Gemäßheit der nach §. 392. Tit. 1. Th. 2. des Allgemeinen Landrechts stattgefundenen Vermögens-Absonderung am 21sten Oktober d. J. gerichtlich errichteten Vertrag die Gemeinschaft der Güter in ihrer Ehe ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 2. November 1826.

Königlich Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Johanna Julianna Richter, verehelichte Handschuhmacher Seidler hierselbst, zufolge der von ihr nach erreichter Majorennität im Termine den 21. d. M. abgegebenen gerichtlichen Erklärung mit ihrem Ehemanne Joseph Seidler nicht in Gütergemeinschaft lebt.

Posen den 30. Oktober 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Landgerichtshofe soll ein Reitpferd und zwar ein Fuchs-Wallach 6 Jahr alt, den 20. November cur. vor dem Landgerichts-Referendarius Börner Vormittags um 11 Uhr meistbietend verkauft werden.

Posen den 18. Oktober 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Königl. Landgerichts belegene Grundstück, welches aus einer Wassermühle, die Naramowicer alte Mühle genannt, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besteht, und nach der gerichtlichen Taxe auf 1658 Rthlr. 23 Sgr. ½ Pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 3ten Oktober cur.,

den 7ten November cur.,

und der peremtorische Termin auf

den 12ten December cur.

vor dem Landgerichts-Rath Kaulfuß Morgens um 10 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termin das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Die Taxe kann jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 17. August 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Der jüdische Handelsmann Seelig Rosenbaum aus Uścz und die Fanny geborne Daus aus Deutsch-Crone haben vor ihrer Verheirathung in dem am 5. September d. J. gerichtlich geschlossenen Ehevertrage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Schneidemühl den 11. September 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Gnesener Kreise belegene Herrschaft Zydowo nebst Zubehör, welche nach der gerichtlichen Taxe, und zwar

1) die Stadt und Dorf Zydowo auf . . .	109,528 Thlr.	4 sgr.	11 pf.,	
2) das Dorf Cielimowo	28,606	= 2 =	— =	
3) = = Jelitowo	24,149	= 18 =	4 =	
die ganze Herrschaft überhaupt . .	162,283 Thlr.	25 sgr.	3 pf.	

gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 28sten Oktober c.,
den 1sten Februar 1827,

und der peremtorische Termin auf

den 5ten Mai 1827,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Jentsch Morgens 9 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine bekannt gemacht.

Uebrigens steht innerhalb vier Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Gnesen den 1. Juni 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Zu dem auf Sonnabend, als den 18ten November bestimmten Ball, werden die geehrten Mitglieder unserer Ressource hiermit ergebenst eingeladen.

Die Direktion der Ressource im Freimaurer-Hause.

Auktion im Hôtel de Saxe.

Donnerstag und Freitag den 16ten und 17ten November a. c. werde ich den bis jetzt noch unverkauften Herfurtschen Nachlaß, bestehend in medicinischen und chirurgischen Büchern, Gewehren, Pfeifen, Kleidungsstücken und Dosen öffentlich verauktioniren.

Ahlgreen.

Freitag den 17ten November Nachmittags 3 Uhr

kommen in der Auktion im Hôtel de Saxe zwei gute Wagenpferde und ein guter Wagen mit vor.

Ahlgreen.

Da ich die Restauration und das Billard im Hause Nro. 62. am Ringe halte, so mache ich solches bekannt mit der Versicherung, daß für gute Bedienung gesorgt, Tischgänger monatlich angenommen, und auch selbst Menagen zu beliebigem Preise aus dem Hause verabfolgt werden. Carl Meyer.

Verkauf echter Merino-Mutterschafe aus der Stammheerde zu Glumbowitz bei Wintzig, zwischen Rawicz und Wohlau.

Die für dieses Jahr zum Verkauf bestimmten Stamm-Mütter, stehen sofort zur beliebigen Ansicht bereit; sie sind von Haupt-Böcken tragend, und werden in und mit der Wolle verkauft. Die Preise derselben sind aus einem besondern Tax-Register hieselbst näher zu ersehen.

Das Reichsgräflich von Rödernsche Wirthschaftsamt.

Wirklich frischen diesjährigen Caviar erhielt den ersten Transport in vorzüglicher Auswahl

F. W. Grätz.

Zweite Beilage zu Nro. 91. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 15. November 1826.)

A. Pfändt, Mechanikus, Breslauer Straße No. 246. neben der Landschaft,

empfiehlt sich mit feinen periskopischen und andern Brillen und Lorgnetten in Gold, Silber, Perlmutter, Stahl und Horn, zu billigen Preisen.

Posen den 14. November 1826.

Von heute an ist bei mir Doppel-Faß-Bier das Quart für 8 gr. poln. zu haben.

H. Baumann.
Wronker-Straße Nro. 319.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 10. November 1826.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	85⅝	85⅛
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6⅓ Thlr.	5	99	98¾
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6⅓ Thlr.	5	98⅝	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	98	—
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	85	84½
Neumärk. Int. Scheine do.	4	85	84½
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102¼	—
Königsberger do. .	4	82	81⅓
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	91¼	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	23	22½
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	86	—
dito dito B.	4	83¼	83
Grossh. Posens. Pfandbriefe .	4	92	—
Ostpreussische dito . . .	4	86½	—
Pommersche dito . . .	4	101⅝	101⅛
Chur- u. Neum. dito . . .	4	—	102½
Schlesische dito . . .	4	—	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	105¼
Märkische do. do. . . .	5	—	105¼
Ostpreuss. do. do. . . .	5	102¼	102⅛
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	33½	—
dito dito Neumark	—	33½	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	34½	—
do. do. Neumark .	—	34½	—
Holl. Ducaten alte à 2⅔ Rthlr.	—	18½	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	14⅝	14⅓
Posen den 14. Novbr. 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	90	—

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 9. November 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rthl.	Sgr.	Pf.	auch Rthl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	2	—	—	1	22	6
Roggen	1	22	6	1	17	6
große Gerste . . .	1	17	6	1	10	—
kleine	1	16	3	1	7	6
Hafer	1	5	—	—	28	2
Erbsen	1	27	6	1	22	6
Zu Wasser:						
Weizen (weißer) . .	1	27	6	1	20	—
Roggen	1	21	3	1	20	—
große Gerste . . .	1	12	6	1	8	9
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	2	6	1	—	—
Das Schock Stroh .	6	15	—	5	5	—
Heu, der Centner . .	1	—	—	—	20	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 13. Novbr. 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Sgr.	Pf.	bis Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	12	6	1	15	—
Roggen	1	5	—	1	7	6
Gerste	—	27	6	1	—	—
Hafer	—	24	—	—	25	—
Buchweizen	1	—	—	1	1	4
Erbsen	1	7	6	1	10	—
Kartoffeln	—	12	—	—	15	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	22	6	—	25	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	3	5	—	3	10	—
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß. . .	1	15	—	1	17	6

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1826.

Die Regenzeit der Tropenländer fällt mit dem astronomischen Sommer zusammen, sie beginnt mit der Annäherung der Sonne gegen den Zenith und endet mit deren Entfernung vom Scheitelpunkt. Ohne diese weise Natureinrichtung möchte die ohnedem lästige Hitze in diesen Gegenden ganz unerträglich seyn. Sehr merkwürdig ist diese Erscheinung der Regenzeit; Ströme, die ganz ausgetrocknet waren, schwellen plötzlich bis zur Ueberschwemmung an, die Savannen — sagt v. Humbold, werden mit 12 — 14 Fuß Wasser bedeckt, und stellen in der Regenzeit das Bild eines ungeheuern Seees dar, die Dörfer und Meiereien, welche auf den höhern Standpunkten gebaut sind, ragen kaum 2 — 3 Fuß über die Wasserfläche hervor — die Pferde, welche in den Savannen leben, und nicht schnell genug die höheren Ebenen erreichen, gehen bei Hunderten zu Grunde. Man sieht die Stuten mit ihren Füllen einen Theil des Tages schwimmen, um sich von Pflanzen zu nähren, die nur mit ihren Spitzen über das Wasser emporreichen.

November Datum	Stunde.	Barometer	Thermom. Réaumur.	Fischbein-Hygrom.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
5	8 Uhr.	27.10,22 L.	+ 4,8	89	Ost.	trübe	
	12 "	" 9,84 "	+ 9	80	" "	zieml. heiter	
	4 "	" 70 "	+ 7,8	88	" "	" "	
6	8 "	" 8,25 "	+ 3	86	SO.	heiter	
	12 "	" 7,47 "	+ 8,5	62	" "	" "	
	4 "	" 14 "	+ 7,5	48	" "	trübe windig	
7	8 "	" 49 "	+ 3,5	72	NW.	" "	Im vorigen Jahre fielen die ersten Schneeflocken erst den 22. November und die erste merkliche Kälte war den 2. December.
	12 "	" 8,16 "	+ 3,9	75	" "	Regen	
	4 "	" 24 "	+ 3,8	73	" "	" "	
8	8 "	" 90 "	+ 1,5	78	" "	trübe	
	12 "	" 90 "	+ 2	80	" "	" "	
	4 "	" 95 "	+ 1,5	82	" "	sehr windig	
9	8 "	" 62 "	+ 1,9	85,5	N. g. W.	Regen	
	12 "	" 9,14 "	+ 5	62	" "	trübe	
	4 "	" 26 "	+ 5	65	" "	" "	
10	8 "	" 10,02 "	0,2	57	West.	windig.	
	12 "	" 9,90 "	+ 4	65	" "	" "	
	4 "	" 10 "	+ 2,1	65	" "	Schnee	der erste.
11	8 "	" 8,30 "	1,5	51	NO.	trübe	
	12 "	" 9,00 "	+ 0,5	60	" "	" "	
	4 "	" 64 "	0,3	55	" "	" "	

Cr.